

**A N T R A G****auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] zur bauzeitlichen Grundwasserabsenkung/Wasserhaltung mittels Brunnen/Filterlanzen****1. Allgemeine Angaben:**

Antragsteller/Gewässerbenutzer:

Planer:

Name/Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümer des Grundstücks\*:

\* auf dem die Anlage zur Gewässerbenutzung hergestellt werden soll (falls nicht identisch mit Antragsteller)

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Telefon:

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des EigentümersZutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen !**2. Angaben zur Art und Zweck der Wasserhaltung** offen geschlossen

Zweck und Notwendigkeit der Grundwasserhaltung:

**3. Angaben zur Wiedereinleitung des gehobenen Grundwassers** in Oberflächengewässer in Untergrund/Versickerung in öffentlichen Kanal

Bezeichnung/Name:

 Die Einleitung des entnommenen Grundwassers in die öffentliche Kanalisation wird gesondert bei der Stadt/Gemeinde oder Zweckverband beantragt. Stellungnahme des Unterhaltungspflichtigen (UHV oder LHW) bei Einleitung in die Vorflut ist beigefügt**3. Angaben zur Lage der Anlage der Wasserhaltung**

Anschrift:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Mittelpunkts-Koordinate Baugrube:

Ostwert:

Nordwert:

 ETRS89/UTM, 6° Zone 32N, (ohne Zonenkennzahl); EPSG: 25832 z.B. Sachsen-Anhalt Viewer (705465; 5735642) ETRS89/UTM, WGS84, Gradmaß; EPSG:4326 z.B. Google Maps/Earth z.B. 11,977; 51,732

**4. Weitere Angaben zur Wasserhaltung**Geländehöhe:  mNHN (Geländehöhe DGM2 im Sachsen-Anhalt Viewer verfügbar)Beabsichtigte Absenktiefe:  mNHN  m unter GeländeReichweite des Absenktrichters (Darstellung in Lageplan erforderlich):  m*Im Wirkungsbereich der Absenkung sind vorhanden (gemäß gesonderter Beschreibung und Darstellung im Lageplan):* Buschwerk/Grünland  Fläche  m<sup>2</sup> Bäume Gebäude Öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen und sonstige AnlagenMaßnahmen zur Beweissicherung: **5. Angaben zu Entnahmemengen und -zeitraum** m<sup>3</sup>/Stunde,  m<sup>3</sup>/Tag, max.  m<sup>3</sup>/Jahr\*\*Entnahmezeitraum:  von  bis  (Monatsangaben)  Tage an denen Wasserhaltung in Betrieb ist\*\*Abhängig von der Entnahmemenge/Jahr kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung erforderlich werden**6. Hinweise**

- Die Entnahme/Ableitung von Grundwasser ist eine Gewässerbenutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG, für die es grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 WHG) bedarf.
- Die Benutzung eines Gewässers darf erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000,-- Euro geahndet werden (§ 103 WHG).

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der in meinen Antragsunterlagen getätigten Angaben sowie die Beachtung der o.a. Hinweise.

Die beiliegenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers  
(im Vertretungsfall ist eine Vollmacht beizufügen)

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig 1-fach (1x in Papierform, 1x digital) beizufügen:**

- Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme und der gewählten Absenkverfahren
- Übersichtsplan Maßstab ca. 1:5.000 bis 1:25.000 (Top.-Karte, Ortsübersichtsplan, Luftbild)
- Detailplan ca. 1:500 bis 1:2.000 (mit eingetragener Baumaßnahme, Entnahmeanlage, Einleitungsstelle ins Gewässer sowie von der Maßnahme betroffener Gebäude und sonstiger Anlagen)
- Schichtenverzeichnisse des Untergrundes
- Beweissicherungsmaßnahmen (Erläuterung der Maßnahmen)
- chemische Analyse der Wasserqualität im Vorfluter oder des Grundwassers (pH Wert, Gesamtstickstoff (Nitrat-N, Nitrit-N, Ammonium-N), Gesamtphosphor, Sauerstoffgehalt, Eisengehalt und Leitfähigkeit)

In Sonderfällen, z.B. Änderungen bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse, ist der Umfang der einzureichenden Unterlagen vorab mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Datenschutzhinweise  
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im  
Zusammenhang mit wasserrechtlichen Verfahren

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Landrat  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: 03496/600  
E-Mail: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: 03496/60-1556  
E-Mail: [datenschutz@anhalt-bitterfeld.de](mailto:datenschutz@anhalt-bitterfeld.de)

**3. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:**

Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz – FD Wasserwirtschaft und -recht, Ziegelstraße 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen  
Telefon: 03493/341-701 Fax: 03493/341-702 E-Mail: [wasserbehoerde@anhalt-bitterfeld.de](mailto:wasserbehoerde@anhalt-bitterfeld.de)

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht, Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Wassergesetz Sachsen-Anhalt sowie dazu ergangenen Verordnungen. Die Daten werden in Registern und Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die wasserrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e DSGVO sowie § 88 Wasserhaushaltsgesetz.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten** Ihre personenbezogenen

Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Planungsamt, Verkehrsbehörde sowie Kämmerei usw.
- externe Fachstellen wie Landesverwaltungsamt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesbetriebe, andere Kreisverwaltungsbehörden, Polizei oder Verwaltungsgerichte usw.
- Bauherrn, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Keine Weitergabe an ein Drittland

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt so lange, wie dies zur Erreichung des unter Punkt 4 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

**8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sämtliche Daten welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

**9. Betroffenenrechte:**

**Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von der unteren Wasserbehörde Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten.

**Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die untere Wasserbehörde zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen.

**Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten durch die untere Wasserbehörde löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die untere Wasserbehörde einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.

**Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, gegenüber der unteren Wasserbehörde Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

**Beschwerderecht** (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)  
Otto-von-Guericke-Straße 34a,  
39104 Magdeburg